

CDU-Kreisverband Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Stadt Harsewinkel  
Die Mähdrescherstadt  
Die Bürgermeisterin

Münsterstr. 14  
33428 Harsewinkel

Fraktionsvorsitzender:  
Heinz Bünnigmann  
Am Pflingstknapp 15  
33428 Harsewinkel Die Mähdrescherstadt  
Tel 05247/2071  
Email [Rae\\_Buennigmann@t-online.de](mailto:Rae_Buennigmann@t-online.de)  
heinrich.buennigmann@t-online.de  
Web [www.cdu-harsewinkel.de](http://www.cdu-harsewinkel.de)

Harsewinkel 25.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin,

Im Namen der CDU Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

**Die Verwaltung stellt in allen Fällen, in denen gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden muss/ soll, die gesamten, entsprechenden Bauantragsunterlagen dem Planungs- und Bauausschuss bzw. dem Rat rechtzeitig zur Beratung zur Verfügung.**

**Begründung:**

Die Vorschrift des § 36 BauGB normiert zu recht ein sehr starkes, aber auch erforderliches Mitspracherecht bei der Erteilung von Baugenehmigungen.

Natürlich im gesetzlichen Rahmen.

Damit sollen die Belange der Gemeinde berücksichtigt werden und nicht über den „Kopf“ entschieden werden.

Die Belange der Gemeinde nehmen u.a. und vornehmlich die demokratisch gewählten Gremien wie Ausschüsse und Rat wahr. Ein solches Mitspracherecht sollte jedoch nicht willkürlich oder nach Belieben „gewährt“ werden.

Bestes Beispiel für eine Vorgehensweise, wie wir sie ganz sicher nicht wollen, ist die Vorlage zum PBA vom 27.09.2018.

Bezüglich des Bauantrages [REDACTED] für einen unstreitig gigantischen Baukörper mit sehr unverträglichen Innenmaßen in zentraler Innenstadtlage wird dem Ausschuss lediglich mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, obwohl Probleme mit Balkonen und Stellflächen bestehen. Es wird durch gewunken!

Unter Top 9 der gleichen Ausschusssitzung wird der Ausschuss aufgefordert, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen, zu befürworten. Irgendetwas stimmt da wohl nicht. Um keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, ist es also erforderlich, bei gemeindlichem Einvernehmen gem. § 36 BauGB immer vorher die Meinung des Fachausschusses zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Bünnigmann  
CDU Fraktionssprecher